



Hygienekonzept Lemsahler Sportverein von 1967 e.V.

(Gültigkeit für den Trainingsbetrieb & Testspielbetrieb ab 10.01.2022)

Vereins-Informationen

Verein	Lemsahler Sportverein von 1967 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Thomas Ertl, Vorstand
E-Mail	info@lemsahler-sv.de
Telefon	040/60889200
Sportstätte	Eichelhäherkamp 3, 22397 Hamburg

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Grundsätze

Dem Hygienekonzept liegen unter anderem auch

Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO; „Corona-Verordnung“) zugrunde. Gültig ist die jeweils aktuelle Fassung der vorgenannten Verordnung sowie ggf. ergänzende Verlautbarungen des Hamburger Senats bzw. hieraus abgeleitete Umsetzungsleitlinien des Hamburger Fußballverbands.

Diesem Konzept liegt die Fassung der Verordnung zugrunde, die ab dem 30.12.2021 bis zunächst zum 21.01.2022 gilt. Demnach ist die Ausübung von Sport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen allein oder in Gruppen von bis zu 20 Personen im Freien und von bis zu 10 Personen kontaktlos in geschlossenen Räumen sowie für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne zahlenmäßige Begrenzung zulässig („zulässige Personengruppen“); das Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 findet hierbei keine Anwendung.

Die vorbenannten Gruppen sind feste Gruppen, die nicht mit anderen durchmischt werden dürfen und entsprechend Abstand voneinander einhalten müssen.



Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der sportartenspezifischen Empfehlung des Hamburger Fußballverbands mit Stand vom 27.05.2021. Demnach darf Fußball ohne Abstand aber kontaktlos betrieben werden. Kontaktfrei ist hierbei definiert als „nicht“ im ständigen Kontakt miteinander stehend (wie z.B. beim Judo, Ringen, Tanzen).

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätten festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Kapitel 5 erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen (soweit nicht anders ausdrücklich bestimmt). Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Kernaussagen- und -Pflichten

Allgemeine Anforderungen

- Das Betreten der Sportstätte ist nur zulässig bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Die zulässige Personenzahl („Teilnehmer“) auf den Sportstätten im Rahmen des Trainings- / Spielbetriebs ist auf [250] Personen begrenzt
- Die Sportstätten sind nach Spiel-/ Trainingsschluss zeitnah zu verlassen
- Ein Mund- Nasenschutz ist beim Betreten der Sportanlage von allen verpflichtend mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Zutritt zu der Sportstätte kann ansonsten verwehrt werden
- Erhebung von Kontaktdaten ist verpflichtend. Die Verwendung des Ausdrucks der Spielaufstellung aus dem dfb-net erfüllt nicht die bestehenden Anforderungen. Soweit eine digitale Lösung angeboten wird, wird empfohlen, diese bevorzugt zu nutzen
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept für den Spielbetrieb ist Thomas Ertl. (Kontaktdaten Seite 1)



Trainingsbetrieb

- Soweit sich mehrere zulässige Personengruppen gleichzeitig auf der Sportstätte befinden, ist ein Abstand von 2,5 Meter zwischen den Gruppen einzuhalten
- Trainer müssen einen Abstand von 2,5 Meter zu den Trainingsgruppen einhalten oder eine medizinische Mund- Nasenbedeckung tragen
- Das Betreten der Sportstätte (Zone 3) ist für Mannschaften und Funktionsteams grundsätzlich erst 15 Minuten vor dem angesetzten Trainingsbeginn erlaubt. Das Spielfeld (Zone 1) darf erst zum Trainingsbeginn betreten werden
- Zuschauer/Begleitpersonen dürfen die Anlage während des Trainingsbetriebes grundsätzlich nicht betreten. Ausnahmen gelten grundsätzlich für die Jahrgänge 2012-2015 in denen sich jeweils eine Begleitperson pro Spieler in Zone 3 (siehe Kapitel 5) aufhalten darf. Hier gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter grundsätzlich verpflichtend.
- Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig.

Spielbetrieb

- Soweit sich bei Ankunft Mannschaften auf der Sportstätte befinden, ist für die ankommenden Mannschaften das Betreten der Sportstätte (Zone 3) erst 45 Minuten vor angesetztem Spielbeginn zulässig. Für das Betreten der Zone 1 (= Spielfeld) gilt entsprechend, dass ein Betreten möglich ist, soweit sich keine Mannschaft in der Zone 1 befindet.
- Spiele mit Spielern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr unterliegen keiner Beschränkung in der Teilnehmerzahl. Bei Spielen älterer Spieler besteht eine Beschränkung auf 30 Sportler (inkl. Wechselspieler und Schiedsrichter)
- Während Spielpausen gilt das Abstandsgebot
- Die Mannschaften des Lemsahler SV verpflichten sich auf Anforderung zur Abstellung von Helfern, die nach Unterweisung durch den Hygienebeauftragten / den Platzwart, die Einhaltung der Regeln überwachen

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Soweit die baulichen Maßnahmen die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen
- Ein Mund- Nasenschutz ist daher beim Betreten der Sportanlagen verpflichtend mitzuführen. Der Zutritt zu der Sportstätte kann ansonsten verwehrt werden



- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen (Spieler*innen wie Zuschauer*innen)
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- Es wird empfohlen, dass der Umgang mit dem DFBnet mittels des eigenen mobilen Geräts erfolgt
- Auf das gemeinsame Auflaufen und Begrüßungsrituale sollte verzichtet werden
- Auf gemeinsames Jubeln sollte verzichtet werden

3. Verdachtsfälle Covid-19

- Das Betreten der Sportstätte ist nur zulässig bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen muss die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

4. Organisatorisches

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept für den Spielbetrieb ist Thomas Ertl (Kontakt Daten Seite 1)
- Die Sportstätte ist mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Desinfektionsmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung
- Alle Personen, die sich auf der Sportstätte aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden
- Die jeweils aktuelle Fassung des Konzeptes steht über die Webseiten des HFV sowie des Lemsahler SV (unter der Rubrik Fußball) zum Download zur Verfügung
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Die zu den Trainingszeiten anwesenden Trainer, die Platzwarte sowie die Hygienebeauftragten üben das Hausrecht aus



5. Zonierung

Die Sportstätten werden in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (jeweils das Spielfeld) befinden sich nur die für den aktiven Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen & Auswechselspieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Ansprechpartner*innen fürs Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleibereiche“

- Es gilt das Gleichheitsgebot. Soweit nicht Gast-/Heimmannschaften und Schiedsrichter eine Kabine gestellt bekommen können, ist eine Kabinennutzung nicht zulässig
- Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig, ein Mund-Nasenschutz sollte stets getragen werden
- Dennoch wird empfohlen, bereits umgezogen zu den Spielen / Training zu erscheinen
- Das Mittragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist für jede auf der Sportanlage befindlichen Person zu empfehlen, damit dieser ggf. bei einer nötigen Unterschreitung des Mindestabstands genutzt werden kann
- Die Nutzung der Duschen ist zulässig und für alle Sportstätten auf die gleichzeitige Nutzung von zwei Personen beschränkt

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind (ohne Zonen 2+3).
- Für die Zuschauer werden ausschließlich Sitzplätze angeboten
- Alle Personen betreten die Sportstätte ausschließlich über den nachfolgend bezeichneten offiziellen Eingang, über den Parkplatz kommend zwischen dem Rasenplatz und des Gastrocontainers
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots und der weiteren allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbare Markierungen bzw. Aushänge auf-/angebracht

6. Kontaktdatenerhebung / Zuschauer

- Als Kontaktdaten aller Personen, die die Sportanlage im Rahmen des Spielbetriebs betreten, sind der Name, die Wohnanschrift und eine



Telefonnummer zu erfassen, eine vollständig ausgefüllte Liste (Spieler, Funktionsteam, Zuschauer) ist von der Gastmannschaft nach betreten der Sportstätte dem Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft zu übergeben. Die Verwendung des Ausdrucks der Spielaufstellung aus dem dfb-net erfüllt nicht die bestehenden Anforderungen

- Die Erhebung der Kontaktdaten wird unter Angabe des Datums und der Uhrzeit der Eintragung entweder in Textform oder digital erfasst und vier Wochen aufbewahrt (Aufbewahrungsfrist). Danach erfolgt eine sichere Vernichtung
- Es besteht die Möglichkeit, dass der Lemsahler SV digitale Möglichkeiten der Kontaktdatenerfassung einsetzt. In diesem Fall liegt es in der Eigenverantwortung jedes Teilnehmers auf der Sportstätte, sich bei Verlassen der Anlage abzumelden

7. Sonstiges

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen (Kapitel 5) und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume